

Informationen zur R+V-PrivatPolice nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Die Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen bilden die Basis für unser gemeinsames Vertragsverhältnis. Wir haben Ihnen alle relevanten Informationen in diesen Vertragsunterlagen zusammengestellt. Bitte bewahren Sie zusammen mit dem Versicherungsschein auf.

1. Risikoträger

Die aufgrund des Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge. Risikoträger ist:

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger

Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender: Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet

Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-IdNr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schaden-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Aufsichtsbehörde:

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Wesentliche Merkmale der von Ihnen beantragten Versicherung wie Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers finden Sie im Versicherungsschein, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der R+V-PrivatPolice und die jeweiligen Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen zur R+V-PrivatPolice

3. Beitrag

Die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungsteuer finden Sie im Versicherungsschein.

4. Zahlung und Erfüllung

Bestimmungen zu Zahlung der Versicherungsbeiträge, Erfüllung und Zahlungsperiode finden Sie im Versicherungsschein und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ziffer 3 APB).

5. Zustandekommen des Vertrags

Vor Abschluss des Vertrags haben wir Ihnen mit den Informationen nach § 1 VVG-InfoV die für Sie geltenden Versicherungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Die Eingabe Ihrer Daten stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags dar. Mit Zugang des Versicherungsscheins per E-Mail ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht ausüben.

Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes finden Sie im Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrags ist.

6. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: ruv@ruv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen die Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags,
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags,
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags,
- 1/30 des monatlichen Beitrags.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsperiode sowie die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Laufzeit des Vertrags

Laufzeit des Vertrags finden Sie im Antrag, dem jeweiligen Produktinformationsblatt und der Übersicht im Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den für Sie geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Ziffer 2.2.2 APB).

8. Beendigung des Vertrags

Angaben zur Beendigung des Vertrags, insbesondere die Bestimmungen zum Kündigungsrecht, finden Sie in den im Antrag und im Versicherungsschein aufgeführten - für Ihren Vertrag geltenden - allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen.

9. Anwendbares Recht/Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung (Ziffer 9.1 APB). Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen.

Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter:
www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:
Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

Weitere wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschein

Belehrung § 37 VVG

Versicherungsschutz besteht nur, wenn Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig,
- beginnt der Versicherungsschutz frühestens, wenn Sie den Beitrag zahlen und
- können wir vom Vertrag zurücktreten.

Wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben,
- besteht der Versicherungsschutz ab dem Vertragsbeginn und
- ist unser Rücktritt ausgeschlossen.

Weiteres zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten und einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Mahngebühren

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

Vorläufige Deckungszusage

Ist eine vorläufige Deckungszusage erteilt, erlischt der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen

- der Gesellschaft ein entsprechender Antrag vorliegt oder
- nach Vorliegen der Zahlungsaufforderung der erste oder einmalige Beitrag gezahlt wird, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Der Versicherungsschutz erlischt in diesem Fall nur, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

Bei Beendigung des vorläufigen Versicherungsschutzes hat die R+V Versicherung Anspruch auf einen der Laufzeit der vorläufigen Deckung entsprechenden Beitragsanteil.

Widerspruchsrecht gegen Werbung oder gegen Markt- oder Meinungsforschung

Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dieser Hinweis ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz auch dann erforderlich, wenn Sie bereits widersprochen haben.

Was ist bei einer Änderung Ihrer persönlichen Daten zu tun?

Bitte informieren Sie uns unverzüglich über die Änderung Ihrer persönlichen Daten.

Beispiele: Sind Sie umgezogen? Haben Sie geheiratet? Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Vergessen Sie bitte nicht die Angabe der Nummer Ihrer R+V-PrivatPolice, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Rufen Sie einfach an: Ihr Kundencenter

Telefon: 0800 533-1118

Service-Telefonnummer für Anrufe aus dem Ausland +49 611 1675-0515

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Bitte rufen Sie uns im **Versicherungsfall** schnellstmöglich an.

Wir sind rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche für Sie erreichbar: Telefon 0800 533-1111

Bitte wählen Sie aus dem Ausland die Service-Telefonnummer +49 611 1675-0507.

Nach Eintritt des Versicherungsfalls haben Sie die Obliegenheiten zu erfüllen, die sich aus Ziffer 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der R+V-PrivatPolice (APB) ergeben. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen:

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht.

Weitere Fragen zu Ihrem Vertrag

Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Vertrag haben, können Sie sich auch direkt an die Direktion unserer Gesellschaft wenden.

Die Anschrift lautet:

R+V Versicherung, Kundenservice, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 533-1118 (Bitte wählen Sie aus dem Ausland die Service-Telefonnummer +49 611 1675-0515.); E-Mail: ruv@ruv.de.